

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Betriebspunkte & Lager BsS

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Verwenden von Tischkreissägen.
- Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Tischkreissägen.

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Gefahr von schweren Schnittverletzungen</li><li>• Gefahr durch das schnell laufende Sägeblatt</li><li>• Gefahr durch das zu bearbeitende Material (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit)</li><li>• Gefahr durch Lärm</li><li>• Gefahr durch Holzstaub</li></ul> |  |
|--|---|--|

## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Nur geprüfte und intakte Geräte verwenden!</li><li>• Nur Kreissägeblätter verwenden, die mit dem Namen des Herstellers gekennzeichnet sind</li><li>• Bei Verbundkreissägeblättern muss die zulässige Drehzahl zusätzlich angegeben sein und darf nicht überschritten werden</li><li>• Auf einen sicheren Stand beim Arbeiten achten</li><li>• Handmaschinen nicht mit laufendem Sägeblatt ablegen</li><li>• Standplatz von Hindernissen und Materialresten freihalten</li><li>• Auf Ordnung und Sauberkeit achten</li><li>• Keine Handschuhe!</li><li>• Beim Umgang mit der Kreissäge müssen Gehörschutz und Sicherheitsschuh S3 getragen werden</li><li>• Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen, z.B. Wiederanlaufsperrre vor Beginn der Sägearbeiten</li><li>• Beim Sägen Schutzbrille benutzen!</li></ul> |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.</li><li>• Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.</li><li>• Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.</li><li>• Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.</li></ul> |  |
|--|--|--|

## 5. ERSTE HILFE

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Unfallstelle sichern, <b>Erste Hilfe</b> leisten, ggf. weitere <b>Hilfe herbeirufen</b>, z.B. Kollegen und <b>Ersthelfer</b> hinzuziehen, <b>verunfallte Person bergen</b>.</li><li>• Unfall melden</li><li>• <b>ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!</b></li><li>• Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im <b>Verbandbuch eintragen</b>.</li></ul> |  |
|--|---|--|

Unternehmer/Geschäftsleitung